

Arbeitsgespräch der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in Bayern am 08.03.2023 in München

Ergebnisprotokoll

Frau Gold eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die Teilnehmenden und dankt für die außerordentliche Leistung aller Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe in diesen durch unterschiedlichste Krisen geprägte Zeit (insbesondere Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Ukraine-Krise, Energie-Krise, Inflation).

TOP 1: Aktuelles und Informationen aus dem StMAS und ZBFS – BLJA

1.1 Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Information des StMAS zum aktuellen Stand des Dialogprozesses „Inklusives SGB VIII“ auf Bundesebene: Der Beteiligungsprozess auf Bundesebene „Gemeinsam zum Ziel: Inklusive Kinder- und Jugendhilfe gestalten“ ist im Sommer 2022 gestartet. Expertinnen und Experten aus Bund, Ländern und Kommunen, Fachverbänden der Kinder- und Jugendhilfe, Behinderten- und Gesundheitshilfe, aus Forschung und Wissenschaft sowie Praktikerinnen und Praktiker, die vor Ort in den Kommunen die inklusive Kinder- und Jugendhilfe umsetzen werden, nehmen an dem Beteiligungsprozess teil. In einem Stellvertretenden-Prozess werden auch diejenigen einbezogen, die es angeht. Oberste Prämisse des StMAS ist es, mit der Praxis **möglichst gemeinsame Haltungen in den Dialogprozess auf Bundesebene** und anschließenden Gesetzgebungsprozess einzubringen, um bestmögliche Lösungen zum Wohl der Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu finden (vgl. auch AGJF-UB 18/2022 v. 27.10.2022 sowie Beschluss der JFMK am 12./13.05.2022 zu TOP 6.4).

1.2 Landesjugendhilfeausschuss

Am 29.03.2023 konstituiert sich der neue Landesjugendhilfeausschuss. Die Ernennungsschreiben für die Mitglieder sind derzeit im StMAS in Vorbereitung. Benannt werden jeweils auch eine Vertretung bzw. Stellvertretung des Landesheimrats Bayern sowie der Spitzenverbände der Eingliederungshilfe. Diesbezüglich wurde auf Initiative des StMAS eine entsprechende AGSG-Änderung vorgenommen.

1.3 Beratungsstelle für Menschen mit Heimerfahrung in der Kindheit und Jugend (BMH)

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe ist zum Jahresende ausgelaufen. In Bayern gab es 2.743 Anmeldungen und die Gesamtsumme der Auszahlungen beläuft sich auf 26 Millionen Euro. Größte Betroffenengruppe in Bayern waren Menschen mit Höreinschränkungen.

Die Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder ist ebenfalls ausgelaufen. Das ausgewählte Kunstwerk zur Erinnerungskultur wird fortgeführt und im Frühjahr eingeweiht. Auch der Beirat aus Betroffenen und Kirchen wird fortgeführt.

Neues, verstetigtes Angebot ist die Bayerische Beratungsstelle für Menschen mit Heimerfahrung in der Kindheit und Jugend (BMH). Zielgruppe sind alle Menschen, die als Minderjährige Heimerfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, den psychiatrischen Einrichtungen und den ehemaligen Erholungs- und Kurheimen („Verschickungskinder“) gemacht haben. Zudem können sich nun auch Menschen, die nach 1975 in einer institutionellen Einrichtung waren, an die neue Beratungsstelle wenden. Angeboten werden psychosoziale Erstberatung, Unterstützung bei der Aktensuche und beim Übergang in andere Hilfesysteme im Sinne einer Lotsenfunktion, Biographiearbeit, etc. Zudem weitere Unterstützung von Einrichtungen und Trägern bei der individuellen Aufarbeitung.

1.4 Erinnerungskultur: Heimkindheiten und das Kunstwerk "In the name of" von Bruno Wank

Am Mittwoch, den 01.03.2023, wurde vor dem ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt das Kunstwerk "In the name of" des bekannten Künstlers Bruno Wank aufgestellt. Das Kunstwerk schafft einen Erinnerungsort für die Leid- und Unrechtserfahrungen der jungen Menschen von damals in den Einrichtungen der Jugendfürsorge, der Behindertenhilfe, aber auch der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Kur- und Erholungsheime. Eine offizielle Einweihung ist für Mai 2023 geplant.

1.5 Fachteam HzE

Folgende **PeB-Veröffentlichungen** folgen demnächst: Adoption; Falleingang, §§ 16, 20, 8a, 42 SGB VIII, Anrufung des Familiengerichts im Kontext von §§ 8a und 42 und Hilfeplangesteuerte Leistungen nach §§ 13,19 und 27 ff. SGB VIII.

Die **fachlichen Empfehlungen zu § 8a SGB VIII** wurden am 23.11.2022 durch LJHA beschlossen und auf Homepage veröffentlicht: [Fachliche Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII \(bayern.de\)](https://www.ljha.bayern.de/fachliche-empfehlungen-zur-umsetzung-des-schutzauftrags-nach-8a-sgb-viii)

Die **Vollzugshinweise zur Umsetzung der §§ 38, 45 ff. SGB VIII** im Tätigkeitsfeld der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden in Bayern wurden im LJHA vorgestellt und

mit begleitendem AMS veröffentlicht; Download: [Vollzugshinweise KJSG - Umsetzung §§ 38, 45 ff. SGB VIII](#).

Laufende Aufträge des LJHA:

- Sondierungsarbeitsgruppe „Herausforderungen im Zusammenhang mit der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe“ hat eine Umfrage bzgl. fallübergreifender Kooperationen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe durchgeführt, derzeit erfolgt die Auswertung und Interpretation der Daten.
- Ad hoc Ausschuss zu §§ 41/41a SGB VIII arbeitet an fachlichen Empfehlungen (auch i. Verbindung mit PeB); VÖ für Ende 2023 geplant.
- Expertenkreis zu Schutzkonzepten im Pflegekinderwesen gem. § 37b Abs. 1 SGB VIII arbeitet an fachlichen Empfehlungen; VÖ für 2. HJ 2023 geplant.
- VÖ zu „Nebenstrafen & Nebenfolgen der Jugendgerichtsbarkeit“: Mitte 2023

Ombudtschaftswesen in Bayern: Hierzu läuft mit Finanzierung des StMAS beim ZBFS – BLJA ein Modellprojekt (ursprünglich geplante Laufzeit bis Ende 2023, Verlängerungsoption wird derzeit geprüft). Im Anschluss erfolgen fachliche Empfehlungen für die Umsetzung auf Landesebene.

Verfahrenslotsen gem. § 10b SGB VIII in Bayern: Auch hierzu läuft derzeit beim ZBFS – BLJA ein vom StMAS finanziertes Modellprojekt. Aktuell sind in diesem Rahmen 20 Verfahrenslotsen an zehn Standorten tätig. Eine prozessbegleitende quantitative Datenerhebung mit quartalsmäßigem Rücklauf ist gestartet. Es finden regelmäßige Kontakte in Form von Austauschtreffen, digitaler Vernetzung und vor Ort Besuchen in den Modellstandorten statt. Bisher sind Fachkräfte aus fünf Professionen tätig (Sozialpädagog/innen, Heilpädagog/innen, Sozialwissenschaftler/innen, Verwaltungsfachkräfte, Juristen).

→ **Save the Date:** 19.07.23 landesweiter Fachtag

Mitteilungsblatt 01/2023: Fachbeitrag „Inklusive Ausrichtung von Angeboten der stationären Kinder- und Jugendhilfe“ mit Ergebnissen des Fachtags für die Betriebserlaubnis erteilenden Behörden am 26.10.2022.

Beteiligung junger Menschen in Einrichtungen / Landesheimrat (LHR):

- Anliegen von StMAS und ZBFS-BLJA: Struktur und Bedeutung des LHR weiter stärken und die Umsetzung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen sicherstellen und aktiv weiter voranbringen (dazu gehört auch die Erhöhung der Wahlbeteiligung an den Wahlen zum LHR!). Die Regierungen sind gebeten, beim Vollzug der §§ 45 ff. SGB VIII darauf ein besonderes Augenmerk zu legen (siehe dazu auch o.g. Vollzugshinweise).
- Zwei Mitglieder des LHR wurden als beratendes Mitglied bzw. als stellvertretendes Mitglied für den LJHA benannt (entsprechende AGSG-Änderung durch das StMAS).
- Dreh eines Imagefilms (insb. für die Partizipationswebsite des StMAS sowie die LHR-Seite), mit dem Ziel den Landesheimrat noch bekannter zu machen sowie die Wahlbeteiligung zu erhöhen.

- Satzungsänderungen: Ab 2023 Öffnung aller Angebote für junge Menschen aus stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe; Änderung der Legislaturperiode für Heimräte: jeweils die Hälfte der jungen Menschen werden für zwei Jahre gewählt. Die Wahlen finden in Zukunft weiterhin im Rahmen von IPSHEIM@home statt.
- IPSHEIM 2023: 18. – 20. Juli 2023
IPSHEIM@home mit Wahl des LHR ab März 2023.

1.6 Information aus der AG Kosten

Die Arbeitsgruppe Kosten und Zuständigkeitsfragen hat mit Blick auf die Notwendigkeit der Sicherstellung des Unterhaltes (§ 39 Abs. 2 SGB VIII) die Möglichkeit der Kürzung des in der Bekanntmachung zum Barbetrag vom 26. November 2018, Az. IV5/6521-1/52, Bayerische Barbetragungsverordnung festgelegten Barbetrages diskutiert.

Eine Kürzung des Barbetrages im Einzelfall gemäß Punkt 4.2. der Bayerischen Barbetragungsverordnung kann nach derzeitiger Auffassung der Arbeitsgruppe auch unter dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit möglich sein. Es handelt sich hierbei um Entscheidungen, die einer konkreten Begründung im Einzelfall bedürfen.

Eine rückwirkende Kürzung soll nicht erfolgen.

1.7 Fachteam Frühe Hilfen

KoKi

- Umfassende Neugestaltung des Fortbildungsprogramms für 2023.
- Aktuell bestehen personelle Engpässe aufgrund von Elternzeit.

Bundesstiftung Frühe Hilfen

- Freiwilligenkoordinatorinnen und -koordinatoren und Haushaltscoaches werden auch 2023 über BSFH-Mittel vom Träger „Wellcome“ im Auftrag der Landeskoordinierungsstelle qualifiziert. Für die Teilnehmenden ist das Angebot kostenfrei.
- Das bundesweite Modellprojekt für ländliche Flächenlandkreise „Frühe Hilfen sind da!“ ist in Bayern im September 2022 gestartet und endet im Dezember 2023. Aus Bayern beteiligten sich insgesamt neun Kommunen.

1.8 Fachteam Adoption

Die Neuauflage der Arbeitshilfe zur Eignungsüberprüfung von Adoptionsbewerbern ist geplant.

1.9 Aktuelle VÖ der BAG Landesjugendämter

- Handlungsleitlinien zur Umsetzung der durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) eingeführten Änderungen in den §§ 38, 45 ff. SGB VIII im Arbeitsfeld der Betriebserlaubnis erteilenden Behörde (wesentliche Grundlage waren hierfür die o.g. bayerischen Vollzugshinweise)
- Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Strukturen, Verfahren und pädagogischen Prozessen in der Pflegekinderhilfe
- Empfehlung zur Umsetzung des Verfahrenslotus nach § 10b SGB VIII (2022)
- Politische Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit – Herausforderungen und Steuerungsmöglichkeiten für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (2022)

→ Download unter: [Empfehlungen und Arbeitshilfen \(bagljae.de\)](https://www.bagljae.de)

TOP 2: Aktuelle Situation in der Versorgung von UMA

- Seitens des StMAS erfolgt kurzer Überblick zu aktuellen Daten und Fakten.
- Gerade in herausfordernden Zeiten wie diesen ist der gemeinsame Schulterschluss aller Akteure sowohl vor Ort als auch auf Landesebene zur Versorgung der jungen Menschen besonders wichtig. Essentiell sind hierbei individuelle Absprachen sowie gemeinsame Planungs- und Abstimmungsprozesse vor Ort.
- Hinweis: Ziel ist es, eine gleichmäßige Verteilung von UMA in BY zu erreichen. Appell an Kommunen, die sich in der Untererfüllung befinden, Plätze zu schaffen.
- Freie Plätze in Einrichtungen können LABEA gemeldet werden, sodass eine zügige Zuweisung und Belegung erfolgt.
- Vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen ist es erforderlich, wie schon während des Fluchtgeschehens 2015/2016, sowohl mit Blick auf die (vorläufige) Inobhutnahme als auch die Anschlussmaßnahmen pragmatische Lösungen zu finden. Hierzu sind, jeweils nach den Erfordernissen des Einzelfalls, Betriebserlaubnisverfahren sowie bei Bedarf auch flexible Not- bzw. Übergangslösungen unter Anwendung aller Ermessens- und Handlungsspielräume der Aufsichtsbehörden zu prüfen und umzusetzen. Der Maßstab aller Lösungen ist die Sicherstellung des Kindeswohls.
- Anpassung des Orientierungsrahmens „Not- bzw. Übergangslösungen“, aktualisierter Orientierungsrahmen ist hier abrufbar (Stand: April 2023): [Unbegleitete minderjährige Ausländer: \(UMA\) | Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales \(bayern.de\)](#).
- Übergangslösungen: Kriterium der Länger- / Langfristigkeit mit dem Ziel eine BE ohne Einschränkungen zu erlangen, hier (vorrangig) BE mit Auflagen.
- Notlösung: Kriterium der Kurzfristigkeit, Bsp. aus 2015: Turnhallen. Hier kommt Duldung in Betracht.
- Abschließend für den gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung Appell an die Regierungen sowie die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Spielräume im gesamten Bereich der stationären Hilfen zu nutzen und auch verstärkte

Einzelfallprüfungen bezüglich des Personaleinsatzes vorzunehmen, um die aktuelle Situation zu meistern. In diesem Zusammenhang auch Dank und Wertschätzung an alle für den täglichen Einsatz zum Wohle junger Menschen in Einrichtungen.

TOP 3: Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe

3.1 Bericht aus der AGJF

Seitens der AGJF wurde im Oktober 2022 eine länderoffene Arbeitsgruppe „Fachkräftebedarf und -sicherung“ eingesetzt mit dem Ziel eine Beschlussvorlage zu erarbeiten. Für Bayern waren das StMAS und ZBFS – BLJA in der AG vertreten.

Eine Beschlussfassung soll im Rahmen der AGJF-Sitzung am 23./24.03.2023 erfolgen. Hier soll auch entschieden werden, ob das Papier der JFMK zum Beschluss vorgelegt wird (aktueller Hinweis: Beschlussvorlage samt Arbeitspapier wurde bei der AGJF-Sitzung beschlossen, vorbereitet wird nun eine Beschlussvorlage zur JFMK im Mai 2023).

Das erarbeitete Strategiepapier enthält eine umfangreiche Sammlung unterschiedlichster Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen, um dem Fachkräftebedarf zu begegnen. Folgende Themenfelder wurden dabei näher betrachtet und mit verschiedenen, möglichen Maßnahmen hinterlegt: „Interesse für den Beruf wecken“, „Zugänge zu Ausbildung öffnen“, „Praxis unterstützen“, „Zugänge zum Berufsfeld öffnen“, „Attraktivität des Berufsfelds erhöhen“.

Die jeweiligen Maßnahmen sind differenziert beschrieben (Ebene der Zuständigkeit, Maßnahmenbeschreibung, Zielstellung, Empfehlung für die Ausgestaltung / Rahmenbedingungen, kurz- / mittel- / langfristige Erreichbarkeit, Good-Practise-Beispiele). Die beschriebenen Maßnahmen differenzieren zwischen Zuständigkeiten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, richten sich dabei aber sowohl an die öffentliche als auch die freie Kinder- und Jugendhilfe.

Das Papier fokussiert auf die HzE und den ASD. Die beschriebenen Maßnahmen können jedoch auf die Kinder- und Jugendhilfe oder auch andere Bereiche der sozialen Arbeit übertragen werden.

Das Strategiepapier bietet für Bayern eine sehr gute Grundlage zur weiteren Befassung auf Landesebene (insb. im LJHA). Auf dieser Basis kann eine differenzierte Prüfung und ggf. Ergänzung dahingehend erfolgen, welche Handlungsfelder und Maßnahmen u. a. dem LJHA für die weitere Bearbeitung des Themenfeldes in Bayern als zielführend erscheinen.

3.2 Bericht aus der vorbereitenden AG des LJHA

Eine vorbereitende Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter/innen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden,

des ZBFS – BLJA und des StMAS hat parallel zu dem Prozess auf Bundesebene begonnen, Handlungsfelder und Maßnahmen, um dem Fachkräftebedarf zu begegnen, zusammenzutragen und zu diskutieren.

Ein Abgleich des Strategiepapiers der AGJF mit den Ergebnissen der AG zeigt, dass eine vertiefte Prüfung dahingehend erforderlich ist, welche konkretisierenden bzw. zusätzliche Maßnahmen in Bayern zielführend erscheinen und diese zu strukturieren. Hierbei sollen auch die Ergebnisse dieses Arbeitsgesprächs der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe Berücksichtigung finden.

Im Rahmen der LJHA Sitzung am 29.03.2023 wird ein Beschluss dahingehend angestrebt, dass die Arbeitsgruppe auf Grundlage des AGJF Strategiepapiers und den bereits auf Landesebene gesammelten Ansätzen eine Vorlage zu Handlungsfeldern und Maßnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern entwickelt und prüft, welche dieser Handlungsfelder und Maßnahmen in den Wirkungskreis des LJHA fallen sowie eine Empfehlung zu Möglichkeiten der methodischen Umsetzung gibt.

3.3 Information aus der BAG Landesjugendämter

- Neue Internetplattform: [Personal im Jugendamt - Personal gewinnen und binden \(personal-gewinnen-und-binden.de\)](https://personal-gewinnen-und-binden.de)
Ziel dieser Seite ist es, den Verantwortlichen in den Jugendämtern Informationen, Hintergrundpapiere und gute praktische Lösungen zur Fachkräftegewinnung und -bindung im Überblick zur Verfügung zu stellen. Die Seite wird stetig weiterentwickelt und ist auch für Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe interessant.
- Kampagne „Unterstützung, die ankommt“:
Neue Videokampagne „Mit vollem Einsatz für Kinder und Jugendliche“ unter [Videos - Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.](#) und Infomaterialien unter [Materialien - Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.](#)

3.4 Ergebnis

In der anschließenden Diskussion wird der hohe Fachkräftebedarf in den HzE, in den Jugendämtern und in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe in Bayern sowie die damit einhergehenden Herausforderungen für die Praxis eindrücklich geschildert. Um diesen zu begegnen sind neben mittel- und langfristigen Lösungen auch kurzfristige Ansätze erforderlich.

Parallel zu den Bearbeitungsprozessen im LJHA werden StMAS, ZBFS – BLJA und Regierungen im Rahmen einer Arbeitsgruppe daher kurzfristig umsetzbare Anpassungsmöglichkeiten zur Bewältigung des Fachkräftebedarfs im Tätigkeitsfeld der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden prüfen (u. a. auch die sog. „Fachkräfteliste“ in den fachlichen Empfehlungen zu § 34 SGB VIII und das Thema „Nacht- / Bereitschaftsdienste“).

Folgende Änderungen in der sog. „Fachkräfteliste“ wurden ad-hoc beschlossen:

- Dipl. Pädagogin (Univ.) werden ohne 600 Std. Praxiserfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und
- Psychologen (B. A., M. A.) werden in einem multiprofessionellen Team als Fachkräfte für die Tätigkeit im Gruppendienst anerkannt.

Die Gewährleistung einer qualifizierten und geeigneten Personalausstattung obliegt dem Träger. Ebenso die Pflicht zu einer ggf. erforderlichen Nachqualifizierung seines eingesetzten Personals. Die Probezeit ist in diesem Kontext intensiv zu nutzen.

Bei Bedarf sind flexible Lösungen unter Anwendung aller Ermessens- und Handlungsspielräume der Aufsichtsbehörden zu prüfen und umzusetzen. Eine solche Prüfung ist jeweils nach den Erfordernissen des Einzelfalls und der konkreten regionalen und lokalen Unterbringungssituation vorzunehmen. Maßstab aller Lösungen ist die Sicherstellung des Kindeswohls.

Die im Rahmen des Arbeitsgesprächs andiskutierten Lösungsansätze wurden dokumentiert und werden in den zuständigen Gremien (insb. LJHA und o. g. AG) weiterbearbeitet. Ebenso soll der Diskurs im Rahmen des Arbeitsgesprächs der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe fortgeführt werden.

TOP 4: Umsetzung SGB VIII

4.1 Schutz- und Beteiligungskonzepte

Schutz- und Beteiligungskonzepte sind gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe für junge Menschen vorzuhalten. Dies wurde auch ausdrücklich in den Vollzugshinweisen zur Umsetzung der §§ 38, 45 ff. SGB VIII im Tätigkeitsfeld der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden in Bayern klargestellt; Download: [Vollzugshinweise KJSG - Umsetzung §§ 38, 45 ff. SGB VIII](#). Die Konzepte sind unter Beteiligung der jungen Menschen sowie der Fachkräfte in den Einrichtungen zu entwickeln und prozesshaft fortzuschreiben.

4.2 Einrichtungsbegriff gem. § 45a S. 2, 3 SGB VIII

Gemäß § 45a S. 2, 3 SGB VIII bedürfen familienähnliche Betreuungsformen, die nicht fachlich und organisatorisch in eine betriebserlaubnispflichtige Einrichtung eingebunden sind, keiner Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

Die Regierungen sind seit Mitte 2022 mit Erziehungsstellen, welche mit der Neuregelung des 45a SGB VIII aus dem Einrichtungsbegriff herausfallen, sowie mit deren Trägern in Beratung, um gemeinsam Lösungen und Perspektiven für diese Angebote zu entwickeln.

Grundlage bilden hierbei die Ausführungen in den Vollzugshinweisen des StMAS, des ZBFS – BLJA und der Regierungen, Download unter: [Vollzugshinweise KJSG - Umsetzung §§ 38, 45 ff. SGB VIII](#).

Der Prozess der Anpassung an die geltende Rechtslage soll bis spätestens 31.07.2023 abgeschlossen sein.

Aus aktuellem Anlass wird auf Folgendes hingewiesen:

Bei einer Umwandlung von ehemaligen Erziehungsstellen gemäß § 34 SGB VIII in Pflegestellen gemäß § 33 SGB VIII sind entsprechende konzeptionellen Anpassungen erforderlich und umzusetzen, vgl. Vollzugshinweise, S. 24 ff.

Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der differierenden Finanzierungsgrundlagen dieser beiden Hilfeformen (Erziehungsstelle gem. § 34 SGB VIII = Tagessatz, Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII = monatliches Pflegegeld).

Den Jugendämtern wird diesbezüglich eine enge Begleitung und Beratung betreffender Pflegepersonen in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich empfohlen – insbesondere auch, um Konflikten bei künftigen Fallübernahmen gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII vorzubeugen.

TOP 5: Sonstiges

Regenerationstage bzw. Entlastungstage gemäß TVöD

Das Thema wird aus Zeitgründen vertagt.

München, den 08.03.2023

Für die Sitzungsleitung

Isabella Gold
StMAS, Referat V2

Für das Protokoll

Stefanie Zeh-Hauswald
ZBFS – BLJA